

ANMELDUNG ZUM STUDIUM

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zum Studium **Bachelor of Arts (B.A.) Betriebswirtschaft** an in Kooperation mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) mit Start zum

Wintersemester _____ (Anmeldefrist: 15.09.) Sommersemester _____ (Anmeldefrist: 15.03.)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich nach Abschluss der Phase I (Grundstudium) und für die Zulassung zur Phase II des Studiums einen Antrag auf Immatrikulation bei der WHZ einreiche.

ANGABEN ZUR PERSON

Frau Herr

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____ Geburtsort _____

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Ort _____

E-Mail-Adresse privat _____ E-Mail geschäftlich _____

Telefonnummer privat _____ Telefonnr. geschäftlich _____

Mobiltelefonnr. privat _____ Mobiltel. geschäftlich _____

(bitte ankreuzen)

Mit der Weitergabe meiner **privaten** und/oder **geschäftlichen** E-Mail-Adresse an meine Kommilitonen und an die Dozenten meines Studienganges zwecks interaktiver Kommunikation

bin ich **einverstanden** **nicht einverstanden**

ANGABEN ZUR ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Ich studiere bei der VWA: Betriebswirt/-in (VWA) IT-Betriebswirt/-in (VWA)

oder

Ich habe den VWA-Abschluss: Betriebswirt/-in (VWA) IT-Betriebswirt/-in (VWA)

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Gesamtgebühren für die Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei im Grundstudium und zwei im Hauptstudium) betragen bei Semesterzahlung 5.520,- EUR bzw. 5580,- EUR bei Monatszahlung und werden wie folgt gezahlt:

- Überweisung Rechnung an Arbeitgeber * SEPA-Lastschriftmandat **
- Jeweils zu Semesterbeginn (920,- € pro Semester während des Grundstudiums oder 1840,- € pro Semester während des Hauptstudiums, fällig zu Beginn des Semesters)
- Sechs gleiche Teilzahlungen im Semester (155,- € pro Monat während des Grundstudiums oder 310,-€ pro Monat während des Hauptstudiums, fällig zum jeweiligen Monatsbeginn)

* Falls der Arbeitgeber die Rechnung übernimmt (bitte legen Sie uns eine entsprechende Bestätigung Ihres Arbeitgebers vor):

Name des Arbeitgebers _____

Anschrift _____

Ansprechpartner _____

** Füllen Sie bitte das Formular „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“ aus.

Werbe-Code _____

WIE SIND SIE AUF DIE VWA MÜNCHEN AUFMERKSAM GEWORDEN?

Bekannte/Verwandte Arbeitgeber Arbeitskollegen U-Bahn/Bus-Werbung Instagram Facebook VWA-Homepage

Messeauftritt bei _____

Weiterbildungsportal _____

Sonstiges _____

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben korrekt sind. Die Ordnungen der VWA (AGB, Prüfungsordnung und Gebührenordnung) wurden mir mit diesem Anmeldeformular zur Verfügung gestellt, sind mir bekannt und werden von mir anerkannt. Diese sind Bestandteile des Vertrages.

WIDERRUFSRECHT

Sie können diesen Studienvertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von maximal zwei Wochen widerrufen. Der Widerruf muss in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) an die VWA München gesendet werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ein Widerruf macht den Studienvertrag hinfällig.

Datum _____

Unterschrift _____

Ich versichere, die Datenschutzerklärung gemäß DSGVO (in der jeweils aktuellen Form unter www.vwa-muenchen.de) zur Kenntnis genommen zu haben. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit ohne Angabe von Gründen von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen kann.

Datum _____

Unterschrift _____

WIRD VON DER VWA MÜNCHEN AUSGEFÜLLT

Matrikelnummer: _____

PIN: _____

Studiengang: _____

Semester: _____

Gepprüft und angenommen von: _____

am: _____



Mehr als ein Studium!

ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

Ich,

Name _____

Vorname, _____

bevollmächtige die VWA München, die vereinbarten Semestergebühren (falls Kontoinhaber nicht der Student ist) für den Studenten/die Studentin:

Name _____

Vorname _____

Matrikel _____

mittels Lastschrift von folgendem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich verpflichte mich, bei Änderung der o.g. Kontodaten die VWA München bis zum **10. des Monates schriftlich** zu informieren.

Ich verpflichte mich, im Falle einer Rücklastschrift, die ich zu vertreten habe (durch Widerspruch oder nicht abgedecktes Konto), die dadurch entstandenen Mehrkosten zu übernehmen.

Datum _____

Unterschrift _____



Mehr als ein Studium!

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Studium Bachelor of Arts Betriebswirtschaft in Kooperation mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) Gültig ab Wintersemester 2016/17

Hinweis zum Sprachgebrauch: Gemäß Artikel 3 Abs. 2 des deutschen Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle in diesem Dokument verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer. Die männliche Form dient lediglich der Einfachheit.

1. Geltungsbereich

Die folgenden AGB gelten für den Studiengang Bachelor of Arts Betriebswirtschaft, den die VWA München in Kooperation mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau anbietet. Soweit diese AGB keine anderweitige Regelung treffen, gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Über die Anmeldung hinausgehende ergänzende mündliche Absprachen sind unwirksam. Wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird, genügen Erklärungen der Schriftform.

2. Anmeldung zum Studium und Zustandekommen des Studienvertrages

Der Studienvertrag zwischen dem Studienkandidaten und der VWA München kommt mit der Bestätigung der Anmeldung durch die VWA München zustande. Als Grundlage der Anmeldung gilt das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular durch den Studienkandidaten. Der Studienkandidat erhält mit diesem Anmeldeformular die für sein Studium geltende Prüfungsordnung, die Gebührenordnung und diese AGB's zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen sind allesamt Vertragsbestandteile.

Die Anmeldung erfolgt persönlich oder per Post. Bei persönlicher Anmeldung legt der Studienkandidat die Originalunterlagen vor, die die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nachweisen. Erfolgt die Anmeldung per Post, sind amtlich beglaubigte Kopien notwendig. In diesem Fall ist die Vorlage einer Kopie des Ausweises notwendig. Die Anmeldung ist bei einer der Geschäftsstellen der VWA München (an den Standorten München oder Ingolstadt) einzureichen. Zur Anmeldung kann sich der Studienkandidat vertreten lassen. Die Vertretungsperson muss in diesem Fall eine entsprechende Vollmacht vorlegen. Die Bestätigung der VWA München erfolgt in schriftlicher Form.

Die Anmeldung zum Studium ist für das Wintersemester bis zum 15. September und für das Sommersemester bis zum 15. März möglich. Anmeldungen nach der Anmeldefrist sind möglich.

Der Studienvertrag ist nach seinem Zustandekommen für die Gesamtdauer des Studiums gültig, außer der Studierende kündigt diesen Vertrag (s.u. Punkt 4).

3. Zahlungsfristen und -methoden

Die Höhe der Studiengebühren ist der Gebührenordnung der VWA München zu entnehmen. Die Studiengebühren sind fällig mit Beginn des Semesters. Das Wintersemester beginnt am 1. September und das Sommersemester am 1. März.

Die Studiengebühren sind entweder semester- oder monatsweise (6 Monatsraten pro Semester; fällig zum jeweiligen Monatsbeginn) zu entrichten.

Es gibt folgende Zahlungsmöglichkeiten:

- Überweisung
- SEPA-Lastschrift
- Rechnung an Arbeitgeber

Die Zahlung mit SEPA-Lastschrift ist nur mit Erteilung des entsprechenden Mandats möglich (s. Formular Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats). Der Student sorgt dafür, dass das Abbuchungskonto ausreichend abgedeckt ist. Sollte eine SEPA-Rücklastschrift erfolgen, weil das Abbuchungskonto nicht ausreichend gedeckt ist oder der Student dem Lastschriftverfahren widersprochen hat, werden die dadurch entstandenen Kosten dem Studenten in Rechnung gestellt. Der Student verpflichtet sich weiterhin, bei Änderung seiner Kontodaten die VWA München bis zum 10. des Monats schriftlich zu informieren.

Der Studierende verpflichtet sich die Studiengebühren fristgerecht zu entrichten. Zwei Wochen nach Fälligkeit der Gebühren wird der Zugang zum Intranet gesperrt. Dieser Zugang wird nach Feststellung des entsprechenden Zahlungseingangs wieder freigeschaltet. Ein längerer Verzug kann zu höheren Kosten führen (Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 286 (Verzug des Schuldners), § 288 (Verzugszinsen)).

Andere Gebühren als Studiengebühren können in bestimmten Fällen anfallen. Die Art und Höhe dieser Gebühren sind der Gebührenordnung zu entnehmen. Bei diesen Gebühren wird die SEPA-Basislastschrift als Zahlungsmethode nicht angeboten.

Falls der Arbeitgeber des Studenten die gesamten oder einen Teil der Studiengebühren übernimmt, ist eine Bestätigung dieses Arbeitgebers vorzulegen.

4. Rücktritt / Pausieren / Kündigen

Der Student kann bis zu zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist nur schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail möglich. Die Angabe von Gründen ist nicht notwendig. Für die Fristwahrung ist der Eingang bei der VWA München oder einer ihrer Zweigakademien maßgeblich. Für einen nicht fristgerecht erklärten Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn jedoch vor effektivem Vorlesungsbeginn erhebt die Akademie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,- EUR.

Der Student kann während der Phase I des Studiums (Spezielle Aspekte) pausieren. Der Antrag hierfür bedarf der Schriftform und kann jeweils bis zum 15. Februar (für das Sommersemester) oder 15. August (für das Wintersemester) erfolgen. Die Angabe von Gründen ist hierfür nicht erforderlich. Der Studierende kann ein oder mehrere Semester pausieren. Während des Urlaubssemesters werden keine Gebühren erhoben.

Während der Phase I des Studiums (Spezielle Aspekte) kann der Studierende das Studium kündigen. Diese Kündigung bedarf der Schriftform und kann jeweils bis zum 15. Februar (für das Sommersemester) oder 15. August (für das Wintersemester) erfolgen. Die Angabe von Gründen ist hierfür nicht erforderlich.

Sobald der Student bei der WHZ immatrikuliert ist (Phase II des Studiums), muss er, um zu pausieren oder zu kündigen, die Regeln der WHZ befolgen.

5. Wiederaufnahme des Studiums

Nach einer Pause oder Kündigung des Studiums in der Phase I (Spezielle Aspekte) kann der Studierende das Studium wieder aufnehmen. Sollte der Studiengang weiterhin in der Form angeboten werden, wie er verlassen wurde, kann der Studierende sein Studium ohne weiteres fortführen. Sollte sich die Studienstruktur geändert haben, werden die bereits erbrachten Leistungen nach Möglichkeit auf den neuen Studiengang angerechnet. Auf dieser Grundlage wird entschieden, in welches Semester der Student wiedereinsteigen kann.

Sobald der Student bei der WHZ immatrikuliert ist (Phase II des Studiums), muss er, um zu pausieren oder zu kündigen, die Regeln der WHZ befolgen.

6. Programm-, Terminänderungen

Die VWA München behält sich Programmänderungen, Verlegungen oder Absetzung von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen vor. Schadenersatzansprüche des Vertragspartners/des Studenten sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Die Studiengebühren bleiben von Programm- und Terminänderungen unberührt.

7. Hausordnung

Der Student hat die Hausordnung und Sicherheitsvorschriften für die Gebäude, in denen die Veranstaltungen des Studiums stattfinden, zu befolgen.

Um sicherstellen zu können, dass das Ziel einer Lehrveranstaltung erreicht wird, kann die VWA München bzw. ihre Dozenten, Studierende, die durch ihr Verhalten den Veranstaltungsablauf negativ beeinflussen, ausschließen.

8. Haftung

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zu der Lehrveranstaltung oder Prüfung mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernehmen die VWA München und die Vermieter der Hörsäle und Prüfungsräume keine Haftung.

9. Überlassene Unterlagen

Von der VWA München und ihrer Dozenten im Rahmen der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung der VWA München oder des betroffenen Dozenten weder reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen ist durch den Teilnehmer ggf. Schadenersatz zu leisten.

10. Unfallversicherung

(1) Nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) VII sind unsere Studierenden unfallversichert. Diesen Versicherungsschutz trägt die Gesetzliche Unfallversicherung. Die VWA München ist deshalb verpflichtet, den Studierenden bei der gesetzlichen Unfallversicherung nachzuweisen. Dieser Nachweis entfällt, wenn die Teilnahme am Studium auf Veranlassung des Arbeitgebers erfolgt. Der Versicherungsschutz bleibt erhalten.

(2) Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Studium bei der VWA München entstehen, sind der VWA München umgehend zu melden.

11. Datenschutz

Die bei der Anmeldung angegebenen und die sich während des Studiums ergebenden personenbezogenen Daten des Studierenden werden von der VWA München elektronisch gespeichert. Die Daten werden unter Beachtung des Datenschutzgesetzes des Bundes und des Landes Bayern nur für interne Zwecke verwendet und weitergegeben.

12. Schlussbestimmung und Wirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle eventuellen Streitigkeiten zwischen der VWA München und ihren Vertragspartnern ist München.

München, den 25.05.2018